

FAQ – Prüfungsordnungswechsel (Stand: 17.12.2020)

Genereller Hinweis: Alle Aussagen werden **nach aktuellem Kenntnisstand** getätigt. Es kann somit keine Garantie dafür gegeben werden, dass einzelne Dinge später auch tatsächlich genau so eintreten. Sollten neue Informationen vorliegen, werden die Antworten entsprechend angepasst/ergänzt. Master-Programme mit dem Ziel der Approbation werden hier kurz MSc „Psychotherapie“ genannt. In Würzburg ist die geplante vollständige Bezeichnung MSc „Klinische Psychologie, Psychotherapie und Klinische Neurowissenschaften“.

Q: Wie kann gewechselt werden?

A: Ein Wechsel ist von der PO 2015 zur PO 2020 möglich. Es ist kein Wechsel von der PO 2020 zur PO 2015 möglich. Der Wechsel muss gegenüber dem Prüfungsamt in der entsprechenden Frist erklärt werden und wird dann zum nachfolgenden Semester wirksam.

Q: Ist ein Wechsel nötig, um Psychotherapeut/in zu werden?

A: Nein. Es ist gesetzlich geregelt, dass es für Studierende, die vor dem Wintersemester 2020/2021 ihr BSc-Studium der Psychologie aufgenommen haben, bis 2032 (in bestimmten Fällen auch bis 2035) möglich ist, die Ausbildung zum/r Psychologischen Psychotherapeuten/in nach altem Recht abzuschließen.

Q: Für wen ist ein Wechsel (aus Sicht der Fachstudienberatung) womöglich interessant?

*A: Studierende, die sicher sind, dass sie als Psychotherapeut(inn)en arbeiten wollen **und** die noch nicht allzu weit im Studium fortgeschritten sind. Es gilt dabei immer, die eventuellen Risiken gut abzuwägen.*

Q: Was bedeutet denn "nicht allzu weit fortgeschritten"?

A: Das ist im Einzelfall zu betrachten. Grundsätzlich können nur äquivalente Leistungen bei einem PO-Wechsel anerkannt werden. Wenn Leistungen nachgeholt werden müssen, kommt es u. U. zu Verzögerungen im Studienverlauf. Da bei einem Wechsel der PO die Zahl der Fachsemester fortgeführt wird, könnte dann im schlimmsten Fall das Bestehen des BSc Psychologie aufgrund des Überschreitens der maximalen Studiendauer gefährdet sein.

Ein weiteres Problem könnte entstehen, wenn Sie nach einem Wechsel in die PO 2020 den BSc Psychologie abschließen, und einen MSc Psychotherapie anschließen wollen, der aber zum Zeitpunkt Ihres BSc-Abschlusses noch nicht angeboten wird (in Würzburg oder anderen Standorten). In diesem Fall müssten Sie eine Wartezeit einkalkulieren, oder sich alternativ in ein anderes MSc Programm bewerben (z.B. MSc Psychologie).

Q: Welche Risiken sind mit einem Wechsel der Prüfungsordnung (PO) verbunden?

A: Grundsätzlich können nur äquivalente Leistungen bei einem PO- Wechsel anerkannt werden. Wenn Leistungen nachgeholt werden müssen, kommt es u. U. zu Verzögerungen im Studienverlauf. Da bei einem Wechsel der PO die Zahl der Fachsemester fortgeführt wird, könnte dann im schlimmsten Fall das Bestehen des BSc Psychologie aufgrund des Überschreitens der maximalen Studiendauer gefährdet sein. In solchen o. ähnlichen Fällen ist von einem Wechsel dringend abzuraten.

Q: Wo finde in eine Übersicht der äquivalenten Leistungen und wie werden diese anerkannt?

A: Eine Liste der äquivalenten Leistungen finden Sie auf der Startseite der Fachstudienberatung bzw. hier: https://www.psychologie.uni-wuerzburg.de/fileadmin/ext00305/2020/AEquivalenzliste_Studierende.pdf

Die Anrechnung der äquivalenten Leistungen erfolgt gemäß der Liste automatisch bei der Antragsstellung.

Nicht-anrechenbare Leistungen, also Leistungen, die aufgrund inhaltlicher Änderungen des BSc Psychologie (PO 2020) nicht äquivalent zum BSc Psychologie (2015) sind, werden nicht automatisch angerechnet. Um die entsprechenden ECTS-Punkte zu erreichen, müssen Module neu studiert werden oder (Teil-)Leistungen neu geprüft werden. Wie das im Einzelnen abläuft, ist vom jeweiligen Modul abhängig.

Bsp.: Im Modul „Physiologie“ wird ab dem WS 2020/21 mit einem angepassten Themenkatalog geprüft, der im aktuellen WueCampus-Kursraum „Physiologie und Pharmakologie für Studierende der Psychologie“ eingestellt ist. Studierende, die aktuell nach der PO 2015 studieren und einen Wechsel in den Studiengang nach PO 2020 planen, können sich das Modul „Physiologie“ äquivalent zum Modul „Physiologie und Pharmakologie“ anrechnen lassen, wenn die Modulprüfung ab dem WS 2020/21 erfolgreich abgelegt wurde. Wurde die Modulprüfung „Physiologie“ bereits in einem vergangenen Semester bestanden (Sommersemester 2020 und früher), kann mit Teilnahme und Bestehen einer **separaten Zusatzprüfung** ab dem Sommersemester 2021 die Äquivalenz bescheinigt werden.

Q: Werden bei einem Wechsel der PO und einer Einstufung in ein höheres Semester in den BSc Psychologie (PO 2020) die für dieses höhere Semester laut Studienverlaufsplan angedachten Module/Prüfungen angeboten?

A: Dies liegt im Verantwortungsbereich der einzelnen Lehrstühle/Arbeitsgruppen. Im schlimmsten Fall kann es passieren, dass Module, die turnusmäßig für die erste Kohorte des BSc Psychologie (PO 2020) erst in späteren Semestern angeboten werden, nicht vorher angeboten werden können. Dies könnte dann zu einer weiteren Verzögerung des Studienverlaufs führen. Da bei einem Wechsel der PO die Zahl der Fachsemester fortgeführt wird, könnte dann im schlimmsten Fall das Bestehen des BSc

Psychologie aufgrund des Überschreitens der maximalen Studiendauer gefährdet sein. In solchen Fällen ist von einem Wechsel dringend abzuraten.

Q: Ist ein Wechsel (aus Sicht der Fachstudienberatung) sinnvoll, wenn man (noch) nicht genau weiß, ob man psychotherapeutisch arbeiten will?

A: Das kann leider nicht pauschal beantwortet werden. Sie haben die Möglichkeit die Psychotherapieausbildung nach altem Recht bis 2032 zu absolvieren. Die entscheidende Frage ist, ob Sie sich in den MSc Psychotherapie bewerben wollen, um dann die Psychotherapieausbildung nach neuem Recht zu absolvieren. Mit der Wahl dieses MSc Studiengangs legen Sie sich dann relativ klar auf das Berufsziel Psychotherapeut fest. Wenn es Ihnen wichtig ist, sich diese Option unbedingt offen zu halten, ist ein Wechsel sinnvoll. Je mehr Sie dazu tendieren, sich später über einen MSc Psychologie auch für andere Berufsfelder zu qualifizieren, umso weniger empfehlenswert ist es, die möglichen Mehrbelastungen eines PO-Wechsel auf sich zu nehmen.

Q: Kann man auch später (d. h. in späteren Fachsemestern) noch wechseln? / Darf man noch zu einem späteren Zeitpunkt wechseln?

A: Nach Wissen der Fachstudienberatung ist ein Wechsel prinzipiell auch in einem späteren Semester möglich, wobei ein Wechsel immer weniger ratsam ist, je weiter Sie im Studium fortgeschritten sind.

Q: Ab wann werden die neuen Masterstudiengänge angeboten?

A: Ab wann die geplanten neuen Studiengänge MSc Psychologie sowie MSc Psychotherapie starten, steht aktuell nicht fest.

Q: Welche Zulassungsvoraussetzungen gelten für die geplanten neuen Masterstudiengänge?

A: Die neuen Masterstudiengänge sind derzeit noch in Planung. Für die Zulassung zum MSc Psychotherapie wird der Abschluss eines BSc Psychologie nach PO 2020 erforderlich sein. Andere Zugangsvoraussetzungen stehen derzeit noch nicht fest.

Q: Welche Module kann man dann in welchem Master belegen? In welchen Modulen unterscheiden sich die neuen Masterstudiengänge genau?

A: Die neuen Masterstudiengänge sind derzeit noch in Planung. Die Fachstudienberatung kann noch keine Aussagen über konkrete Module treffen.

Q: Wird der geplante neue MSc Psychologie klinische Inhalte haben?

A: Die neuen Masterstudiengänge sind derzeit noch in Planung. Die Fachstudienberatung kann noch keine Aussagen über konkrete Module treffen. Die Absicht des Instituts ist es, in geringerem Umfang auch klinische Anteile im MSc Psychologie anzubieten, sodass die Bedingungen für die Aufnahme einer anschließenden Psychotherapieausbildung nach altem Recht gegeben sind.

Q: Welche MSc-Studiengänge kann man mit dem BSc nach der neuen PO (2020) absolvieren?

A: Studierende, die ab dem Wintersemester 20/21 im BSc studieren bzw. Studierende, die in die PO 2020 wechseln, können nach dem erfolgreichen Abschluss des BSc Psychologie (PO 2020) entweder einen MSc Psychologie (vmtl. vergleichbar mit dem aktuellen Masterstudiengang Psychologie mit breiterer Schwerpunktsetzung) oder einen MSc Psychotherapie belegen. Letztgenannter Studiengang wird nachvollziehbarerweise einen starken Fokus im Bereich der Klinischen Psychologie haben. Der BSc Psychologie und der anschließend wählbare MSc Psychotherapie sind dabei in Einklang mit den Anforderungen der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten. Demnach können Studierende mit dem entsprechenden Master-Abschluss nach vorherigem erfolgreichem Bachelorstudium auch die Approbationsprüfung ablegen.

Q: Kann man sich mit einem Abschluss im BSc Psychologie nach neuer PO (PO 2020) um einen Studienplatz im „alten“ MSc Psychologie (PO 2015) bewerben?

A: Ja.

Q: Kann man sich mit einem Abschluss im BSc Psychologie nach alter PO (PO 2015) um einen Studienplatz in den neuen Masterstudiengängen bewerben?

A: Eine Bewerbung um einen Studienplatz im MSc Psychotherapie wäre nach aktuellem Stand nicht möglich, da notwendige, in der Approbationsordnung geforderte Inhalte nur im BSc Psychologie nach „neuer“ PO (PO 2020), nicht aber im BSc Psychologie nach „alter“ PO (PO 2015 oder früher) behandelt werden. Eine Bewerbung in den MSc Psychologie (nach PO2015 oder später) ist möglich.

Q: Wird es für BSc-Studierende der PO von 2015 oder früher eine Möglichkeit geben, die von der Approbationsordnung geforderten Inhalte nachzuholen, so dass man sich um einen Studienplatz im geplanten MSc Klinische Psychologie und Psychotherapie bewerben kann?

A: Eine „Nachholen“ von Leistungen nach Abschluss des BSc Psychologie nach PO2015 oder früher, um sich in den MSc Psychotherapie zu bewerben, wird nicht möglich sein.

Q: Steht mir nach einem Abschluss des geplanten MSc Psychotherapie der breite psychologische Arbeitsmarkt auch außerhalb der psychotherapeutischen Tätigkeit offen?

A: Darüber lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nur spekulieren. Generell gilt, dass der geplante MSc Psychotherapie eine sehr starke Fokussierung auf die Vorbereitung der Tätigkeit als Psychotherapeutin haben wird. Die anderen Bereiche der Psychologie werden nur sehr begrenzt thematisiert (s. Vorgaben in Approbationsordnung). Inwieweit man mit einem Master in Psychotherapie abseits der Tätigkeit als Psychotherapeutin im psychologischen Arbeitsmarkt Fuß fassen kann, ist daher derzeit nicht klar.

Der geplante neue MSc Psychologie wird wohl vergleichbar sein mit dem aktuellen MSc Psychologie

(mit einer stärkeren Berufsorientierung und anderen Verbesserungen) und eröffnet Zugang zum breiten psychologischen Arbeitsmarkt abseits der Arbeit als Psychotherapeut/in. Das umfasst neben Tätigkeiten in der Wirtschaft (z.B. Personalauswahl- und Entwicklung, Arbeitspsychologie, Human Factors) auch Tätigkeiten im Bildungs- und Sozialbereich jenseits der Psychotherapie (z. B. psychologischer Lerntherapeut, Bildungs- und Erziehungsberatung, Ehe- und Familienberatung u. ä.). Man kann den geplanten MSc Psychotherapie als eine Spezialisierung auf einen sehr wichtigen, aber begrenzten Bereich der psychologischen Tätigkeiten sehen. Der MSc Psychologie ist ein breit gefächertes Studiengang, der auf eine Vielzahl von Berufsmöglichkeiten vorbereitet und Möglichkeiten der individuellen Schwerpunktsetzung bietet.

Q: Muss man sich Sorgen machen, am Ende des BSc Psychologie (PO 2020) in keinen der geplanten Masterstudiengänge reinzukommen?

A: Es gibt aktuell noch keine verbindlichen Aussagen über notwendige Zulassungskriterien. In jedem Fall werden beide Studiengänge zulassungsbeschränkt sein. Wie bislang wird die BSc-Abschlussnote ein wichtiges Zulassungskriterium sein.